

Allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet von Bassersdorf

14. Juli 2026

Die zuständigen Behörden des Kantons Zürich haben bereits per Freitag, 26. Juni 2026, 12.00 Uhr mittags, für das ganze Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe angeordnet. Gleichzeitig wurde die Gefahrensituation als gross eingestuft (Gefahrenstufe 4 von 5).

Auf dem Gemeindegebiet Bassersdorf sowie in der Umgebung hat es seit einiger Zeit nicht mehr ausreichend geregnet. Durch die andauernde Trockenheit ist die Gefahr eines grösseren Flächenbrandes erheblich, bereits kleine Funkenwürfe könnten Brände entfachen. In den kommenden Tagen ist weiterhin nicht mit ausreichend Niederschlag zu rechnen, die Temperaturen bleiben auf sehr hohem Niveau. Die Brandgefahr wird sich deshalb weiter verschärfen. Für eine Entspannung der Lage sind erhebliche Regenmengen und zwar über eine längere Zeitspanne notwendig. Heftige, kurze Regenschauer (Gewitter) vermögen nicht in den trockenen Boden einzudringen, sondern fliessen zu rasch oberflächlich ab.

Die Abteilung Dienste + Sicherheit beurteilt die allgemeine Brandgefahr als sehr hoch. Die Gemeinde hat deshalb **per Dienstag, 14. Juli 2026, 8.00 Uhr** ein zusätzlich allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem **gesamten Gemeindegebiet Bassersdorf** beschlossen.

Das Verbot umfasst:

- Das Entfachen von offenem Feuer im Freien. Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen, Feuerschalen und Einweggrills (auch nicht in Gärten, auf Balkonen, Terrassen und Grillplätzen).
- Das Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz, Kohle oder Holzkohle betrieben werden.
- Das Wegwerfen von brennenden Zigaretten, anderen Raucherwaren oder Streichhölzern.
- Das Steigenlassen von sogenannten Himmelslaternen, Ballonen mit Wunderkerzen, Glücks- und Wunschlaternen oder dergleichen.
- Das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art.
- Das Abbrennen von Höhenfeuern.
- Das Anzünden von Fackeln.

Ausgenommen vom Verbot ist das Grillieren auf Gas- oder Elektrogrills, sofern die nötige Sorgfalt angewendet wird und keine anderslautenden Regeln der jeweiligen Hausverwaltung oder Entscheidungsträger gelten.

Das allgemeine Feuer- und Feuerwerksverbot gilt bis auf Widerruf. Aktuelle Informationen zum Feuer- und Feuerwerksverbot sind auf der Webseite der Gemeinde Bassersdorf zu finden.

[Verfügung Allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot Bassersdorf \[pdf, 1.1 MB\]](#)

